

Antrag auf Aufteilung der Niederschlagswassergebühr auf mehrere Eigentümer

Antrag gemäß § 32 (3) der Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Zwesten

Erläuterung:

Gemäß § 32 (3) der Entwässerungssatzung ist eine Verteilung der Gebühr für das Niederschlagswasser bei mehreren Gebührenpflichtigen möglich. Auf Antrag, der von allen betroffenen Eigentümern eines Grundstückes zu unterzeichnen ist, kann eine Verteilung der Gebühr für das Niederschlagswasser auf die einzelnen Eigentümer erfolgen. Die Zuordnung der versiegelten Flächen erfolgt gemeinschaftlich durch die Antragsteller und ist im Antrag aufzuführen. Eine Pflicht zur Umsetzung des Antrages besteht seitens der Gemeinde nicht.

Wir, die folgend aufgeführten Eigentümer

Vor- und Nachname der Eigentümer: 1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

erklären hiermit, dass die gesamte gebührenrelevante Fläche in Höhe von _____ m² für das Objekt (Lagebezeichnung) _____

für die Festsetzung der Niederschlagswassergebühr wie folgt aufgeteilt werden soll:

Von der o. g. gebührenrelevante Fläche für den Eigentumsanteil von

Eigentümer 1. sollen	m ²	angesetzt werden
Eigentümer 2. sollen	m ²	angesetzt werden
Eigentümer 3. sollen	m ²	angesetzt werden
Eigentümer 4. sollen	m ²	angesetzt werden
Eigentümer 5. sollen	m ²	angesetzt werden
Eigentümer 6. sollen		angesetzt werden

Unterschriften aller Eigentümer zu 1. _____
zu 2. _____ zu 3. _____
zu 4. _____ zu 5. _____
zu 6. _____ zu 7. _____